

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2025/05

öffentlich

Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; VB-Plan Nr. 7 "Agrarsolaranlage Oberschloen" der Gemeinde Schloen-Dratow (Vorentwurf)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 29.01.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Kargow (Vorberatung)	25.02.2025	N
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	18.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 7 „Agrarsolaranlage Oberschloen“ der Gemeinde Schloen-Dratow keine Anregungen und Hinweise.

Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt

Die Firma visiolar hat bei der Gemeinde Schloen-Dratow die Aufstellung eines Bebauungsplans beantragt. Diesen Antrag hat die Gemeinde befürwortet und ist nun im Verfahren zur Vorentwurfbeteiligung. Alle Nachbargemeinden (Torgelow am See, Peenehagen, Kargow, Groß Plasten, Möllenhagen, Ankershagen und Kratzeburg) haben nun die Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme abzugeben, da Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen sind. Hierbei sind auch die Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche zu beachten.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 verfolgt die Zielstellung der Errichtung einer Agrarsolaranlage. Die Gewinnung von Strom und Agrarprodukten soll hierbei parallel auf einer Fläche stattfinden.

Die vollständigen Planunterlagen können unter: <https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	01_VB Vorentwurf AgrarPV Oberschloen (öffentlich)
---	---